

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates

vom Donnerstag, den 07. Oktober 1999

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Walter

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, 3. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Luther, Platzer, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte August, Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Mühlfenzl, Ostermaier, Schechner, Schuder und Spözl.

Entschuldigt fehlten die Stadträte Abinger, Hülser, Lachner, Reischl, Riedl und Schurer.

Beratend nahmen an der Sitzung Herr Deierling und Herr König sowie zu TOP 1 und 2 Herr Freitag teil. Ab 21.00 Uhr nahmen auch Stadtjugendpfleger Hölzer und Herr Weigl teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1

Museum Wald und Umwelt;

Angliederung einer Umweltstation an das MWU und Erweiterung des Namens zu „Museum Wald und Umwelt - Umweltstation Ebersberger Forst“

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom UmA in seiner Sitzung am 28.09.99, TOP 4, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Im Rahmen der Suche nach weiteren Fördermitteln für das Museum Wald und Umwelt wurden Gespräche mit dem bayerischen Umweltministerium geführt. Hierbei ergab sich, dass zwar derzeit über die bereits gewährten staatlichen Zuschüsse hinaus keine Förderung erfolgen könne, dass aber die Einrichtung einer Umweltstation Ebersberg entsprechende Unterstützung erfahren könnte.

Die Umweltstation sollte an das Museum Wald und Umwelt angegliedert werden, und dient vorrangig der Wissensvermittlung im Bereich Umwelt an alle Bürger. Hierzu sind verschiedene Projekte zu initiieren, die gleichzeitig ein museums- und umweltdidaktisches Begleitprogramm darstellen könnten, das für den Betrieb des Museums ohnehin unerlässlich ist, um die Einrichtung mit Leben zu erfüllen und nicht zu einer statischen, unveränderlichen Ausstellung werden zu lassen.

Bedingung für die Einrichtung einer Umweltstation ist die Erweiterung des Namens der Einrichtung auf „Museum Wald und Umwelt - Umweltstation Ebersberg“. Bestimmte Räumlichkeiten und Außenflächen müssen zur Verfügung stehen, wobei das vorgesehene Raumprogramm des Museumsgebäudes (z.B. grünes Klassenzimmer) als ausreichend angesehen wird. Darüberhinaus muss ein wissenschaftlicher Leiter und ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt werden. Die Förderung durch das Umweltministerium erfolgt ausschließlich projektbezogen. Für Errichtung und Ausstattung werden dabei 60 % der entstehenden Kosten, für den laufenden Betrieb 70% und bei den

Personalkosten 50% übernommen. Im Rahmen dieser Förderung könnten u.U. schon lange vorgesehene Projekte wie die Einrichtung von Erkundungspfad und grünem Klassenzimmer verwirklicht werden.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Sozialausschusses einstimmig mit 19 : 0 Stimmen, an das Museum Wald und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Umweltministerium eine Umweltstation anzugliedern und den Namen entsprechend zu erweitern.

TOP 2

Museum Wald und Umwelt;
Schaffung einer Halbtagsstelle für die Umweltstation und das MWU im Rahmen einer AB-Maßnahme

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Sozialausschuss in seiner Sitzung am 28.09.99, TOP 5, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausgeführt, ist die Schaffung einer Halbtagsstelle Voraussetzung für die Einrichtung einer Umweltstation.

Die Personalkosten hierfür werden vom Umweltministerium mit 50% gefördert. 10 % der Kosten sind in jedem Fall von der Gemeinde zu tragen. Etwaige Lohnkostenzuschüsse für AB-Maßnahmen werden als Eigenmittel der Gemeinde gerechnet werden.

Es wird daher vorgeschlagen diese Halbtagsstelle im Rahmen einer AB-Maßnahme für zunächst zwei Jahre einzurichten. Nach Abzug der Fördermittel des Arbeitsamtes und des Umweltministeriums werden für die Stadt dann nur 10% der Personalkosten verbleiben. Vor einer Weiterführung der AB-Maßnahme ins dritte Jahr, die dann im Anschluss eine dauerhafte Übernahme des Arbeitnehmers durch die Stadt erfordert, könnte das gesamte Projekt nochmals überdacht werden.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Sozialausschusses einstimmig mit 19 : 0 Stimmen, für die Umweltstation Ebersberg für zunächst zwei Jahre eine Halbtagsstelle zu schaffen, unter der Voraussetzung, dass dies im Rahmen einer AB-Maßnahme geschehen kann.

TOP 3

Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuss in seiner Sitzung am 27.07.99, TOP 13, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Das Raumordnungsgesetz (ROG) erlaubt den Ländern die Aufstellung von Regionalplänen; für den Verflechtungsbereich mehrerer zentraler Orte oberster Stufe werden Regionalpläne verbindlich vorgeschrieben.

Nach dem bayerischen Landesplanungsgesetz sind bei Ausarbeitung von Regionalplänen die vom Staat gesetzten Planungsziele zu beachten. In Bayern ist daher für die Regionalplanung das Landesentwicklungsprogramm 1994 (LEP) maßgeblich. Das LEP kennt grundsätzlich 2 verschiedene Räume

- A) den Verdichtungsraum
 B) den ländlichen Raum.

Der **Verdichtungsraum** ist wie folgt aufgeteilt:

Stadt- und Umlandbereich
 Äußere Verdichtungszone

Der **ländliche Raum** ist wie folgt gegliedert:

- 1) allgemeiner ländlicher Raum
- 2) Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum
- 3) ländlicher Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume
- 4) ländlicher Teilraum dessen Entwicklung nachhaltig gestört werden soll
- 5) Alpengebiet

Der Plan für die Region München (Region 14) weist den allgemeinen ländlichen Raum nicht aus, ebenso wenig das Alpengebiet.

Ebersberg liegt in der **äußeren Verdichtungszone** und stellt zusammen mit Grafing ein Mittelzentrum dar. Außerdem liegt Ebersberg auf einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung.

Der Regionalplan 14 wurde mit Bescheid vom 10.12.1986 für verbindlich erklärt und von 1989 – 1992 sieben mal fortgeschrieben. In der letzten für Ebersberg bedeutsamen Fortschreibung wurden die Vorbehalts- und Vorrangflächen für den Kiesabbau festgelegt.

Die jetzt zu behandelnde Fortschreibung betrifft die Überarbeitung des Regionalen Siedlungs- und Freiraumkonzeptes, die der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München am 17.09.96 eingeleitet hat. Der Entwurf der Fortschreibung i.d.F.v. 11.11.1996 wurde vom Stadtrat am 11.03.1997 behandelt und dabei folgendes beschlossen:

„Der Stadtrat begrüßt grundsätzlich die Ziele der Fortschreibung des Regionalplans hinsichtlich des Siedlungs- und Freiraumkonzeptes für den Bereich der Stadt Ebersberg.

Der Stadtrat nahm einstimmig mit 19 : 0 Stimmen positiv zur Kenntnis, dass für die Stadt Ebersberg eine maßvolle und damit organische Entwicklung im Bereich des Siedlungswesens beschrieben wird.

Von besonderer Bedeutung für die Stadt sind die Einschätzungen des Ebersberger Forstes als regionaler Grünzug mit wichtigen klima-ökologischen Funktionen.

Kritisch steht der Stadtrat den gravierenden Zielkonflikten in Bezug auf die Erhöhung des Durchgangsverkehrs, insbesondere auf der Trasse Ost-Nord, und der gleichzeitigen Forderung nach einer Sanierung und verkehrlichen Entlastung der Innenstädte gegenüber. Die Stadt erkennt das Ziel zur Schaffung eigenständiger, von der Großstadt nicht zu sehr abhängiger Strukturen rückhaltlos an, erwartet jedoch gleichzeitig regionalplanerische Überlegungen zur Verwirklichung, insbesondere der verkehrlichen Entlastung der Innenstadt.

Dabei ist auch der Raum außerhalb, besonders östlich der Region 14 in die Überlegungen einzubeziehen. **Der Stadtrat erinnert an die langjährigen Bemühungen der Stadt zur Verlagerung der Verkehre auf der Achse Ost-West zwischen Wasserburg und München.** Die unverzügliche Verwirklichung der B 304-Südmehringung ist unverzichtbar.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 19 : 0 Stimmen, zu bitten, im Rahmen des gesamten Regionalplanes aufzuzeigen, wie die regionalen und überregionalen Verkehre bei Verwirklichung der Planziele so organisiert werden können, dass für die Stadt nicht weitere negative Belastungen entstehen. Dazu zählen aus Sicht der Stadt generell planerische Überlegungen, wie die auf die Landeshauptstadt München gerichteten Verkehre insgesamt abgewickelt werden können (regionaler Verkehrsplan) und speziell für

Ebersberg Überlegungen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie den Durchgangsverkehr entlastende und lenkende Maßnahmen

Außerdem sollte auch eine Reduzierung der notwendigen P+R-Plätze das Ziel der Stadt sein. Dies kann z.B. durch die Verbesserung des Schienenverkehrs auf der Bahnlinie Ebersberg-Wasserburg erreicht werden.

In diesem Zusammenhang sollten die verantwortlichen Stellen für den ÖPNV verantwortungsvoller in die Regionalplanung einbezogen werden, da nur so die Ziele auch tatsächlich erreicht werden können.

Die ablehnende Haltung der Stadt zu den großen Möbelzentren im Bereich Parsdorf und Kirchheim wird bestätigt. Hierzu wird auf die Aussagen von Hr. Dr. Bleyer verwiesen, wonach Ebersberg hinsichtlich der Kaufkraftzahlen eines der schwächsten Mittelzentren darstelle. Der unbestrittene Kaufkraftabfluss durch die beiden Möbelzentren führt zu einer weiteren Schwächung des Mittelzentrums Ebersberg-Grafring und widerspricht somit den Zielen des Regionalplanes. Zugleich wird durch die beiden Möbelzentren abseits des öffentlichen Personennahverkehrs weiterer Individualverkehr insbesondere über Ebersberg zur A94 geführt werden. Ohne zumindest regionalplanerische, besser noch regionsübergreifende Lösungen führt dies, wie bereits vorher geschildert, zu einer deutlichen, aber nicht hinnehmbaren Verschlechterung der Lage des Mittelzentrums Ebersberg-Grafring.“

In mehreren Sitzungen hat der Planungsausschuss das Siedlungs- und Freiraumkonzept grundlegend neu überarbeitet. Am 27.10.1998 hat er die Durchführung eines erneuten Anhörverfahrens beschlossen. Mit Schreiben vom 15.06.1999 hat der Regionale Planungsverband München dieses Anhörverfahren eingeleitet und gebeten, bis zum 15.10.99 Stellung zu nehmen.

Am 27.07.1999 wurde der Technische Ausschuss hiervon informiert. Um den Mitgliedern des Technischen Ausschusses Gelegenheit zur Einarbeitung zu geben bestand Einigkeit, die Fortschreibung des Regionalen Siedlungs- und Freiraumkonzeptes erst nach den Sitzungsferien zu beraten.

Eine Gegenüberstellung des ersten Entwurfes mit dem nun vorliegenden Entwurf ist wegen der grundsätzlichen Unterschiedlichkeit nur sehr schwer möglich. Es wird deshalb der neue Entwurf nochmals kurz vorgestellt:

Das Siedlungs- und Freiraumkonzept enthält **Ziele** und **Grundsätze** mit Begründung. Es ist gegliedert in

Teil A – überfachliche Ziele und Grundsätze

und

Teil B – fachliche Ziele und Grundsätze.

In **Teil A** erfolgt die Einteilung der Region in ihre Teilräume sowie die Festlegung der zentralen Orte und Funktionen der Gemeinden.

In Abschnitt A I 1.2 sind die allgemeinen Grundsätze zur nachhaltigen Raumentwicklung festgelegt.

So enthält der Punkt A I G 1.2.5 folgenden Grundsatz:

Durch eine langfristig angelegte Flächenentwicklung sollen Handlungsspielräume einerseits für Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung sowie andererseits für Freiraumentwicklung geschaffen werden. Hierbei sollen unter Berücksichtigung der naturräumlichen Strukturen Standorte optimiert und eine verstärkte Innenentwicklung gefördert werden.

Für die äußere Verdichtungszone, zu der Ebersberg zählt, wurden zudem folgende spezielle Grundsätze entwickelt (A I G 2.1.2):

- Die zentralörtlichen Versorgungsstrukturen sollen gestärkt und weiter entwickelt werden
- einer Suburbanisierung soll entgegengewirkt werden
- die Erreichbarkeit, insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln, soll verbessert werden
- die überörtlich bedeutsamen Freiräume sollen erhalten und funktionsgerecht entwickelt werden

Als Kleinzentren werden im Landkreis Ebersberg die Gemeinden Assling und Glonn festgelegt.

Die Kapitel A IV 2 (Ausbau der zentralen Orte) und A IV 3 (Funktion der Gemeinden) werden zu einem späterem Zeitpunkt fortgeschrieben.

Die fachlichen Ziele und Grundsätze in **Teil B** untergliedern sich in:

B II Siedlungswesen

1. allgemeine Grundsätze

2. Siedlungsentwicklung

2.1. Der Regionalplan bestimmt Teilräume, die für die Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind.

Bereits nach den Grundsätzen für die äußere Verdichtungszone (A I G 2.1.2) ist der Bereich München / Wasserburg darin enthalten. Die Karte Nr. 2 weist für Ebersberg die Wohnbaugebiete aus, die unmittelbar an das Zentrum angrenzen. Die Schraffur in der Karte 2 geht teilweise über die Ausweisung im Flächennutzungsplan hinaus so z.B. für den Bereich des Eggerfeldes und auch für das Gebiet um den Volksfestplatz. Nachdem diese zentrumsnahen Flächen auch bereits bei der Aufstellung des Landschaftsplanes als für eine Bebauung als gut geeignet angesehen wurden entspricht hier die Regionalplanung den ortsplannerischen Vorstellungen der Stadt.

Die übrigen Misch- und Wohnbauflächen, wie Gmaind und Oberndorf, sind darin nicht enthalten und unterliegen daher dem regionalplanerischen Ziel, die Siedlungsentwicklung auf die Erfordernisse der ortsansässigen Bevölkerung abzustellen.

Das regionalplanerische Ziel für die Wohngebiete trifft auch bei den Gewerbegebieten zu. Jedoch wurde hier die im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesene Gewerbefläche östlich der St 2080 wohl versehentlich nicht schraffiert dargestellt.

3. Orientierung der Siedlungsentwicklung am ÖPNV

4. Siedlungs- und Freiraumstruktur

4.1 Siedlungsstruktur

4.2 Freiraumstruktur und Freiraumsicherung

Der Regionalplan sieht als Ziel ein vernetztes Konzept der regionalen Grünzüge und des Trenngrüns als Gerüst eines räumlichen Verbundsystems durch Freiraumsicherung und Entwicklung vor.

Für den Bereich Ebersberg ist in Punkt B II Z 4.2.3 das bereits im früheren Entwurf enthaltene Trenngrün zwischen Ebersberg und Grafing erneut vorgesehen.

Das Trenngrün soll das Entstehen grossflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen vermeiden und die Freiflächen zwischen aufeinander zu wachsenden Siedlungseinheiten erhalten und sichern. Soweit die Funktion des Trenngrüns dies zulässt, sollen Planungen und Massnahmen im Bereich des Trenngrüns möglich sein. Diese Aussage ist im Hinblick auf die dort geplant B 304 Südumgehung von

Bedeutung. Es wird davon ausgegangen, dass die raumordnerisch bereits festgestellte Trasse dem Trenngrün nicht widerspricht

5. Siedlungstätigkeit

5.1. Wohnsiedlungstätigkeit, Freizeitwohngelegenheit

5.1.2 Im Stadt-Umlandbereich München und in den Erholungsgebieten „Ebersberger Forst / Grafinger Hügelland, Glonn und Fünf-Seen-Gebiet und Forste südlich Münchens“ sollen ausschließlich oder überwiegend eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten sowie Campingplätze mit einem überwiegenden Anteil an Dauercamping nicht errichtet werden.

5.2 Gewerbliche Siedlungstätigkeit

5.2.1 Eine ausgewogene gewerbliche Siedlungstätigkeit soll eine vielfältige Betriebsgrößen-, Branchen- und Arbeitsplatzstruktur ermöglichen, die Anpassung der Wirtschaftsunternehmen an sich wandelnde Anforderungen erleichtern und zur nachhaltigen Sicherung von Industrie- und Gewerbegebieten beitragen.

5.2.2 Bei Betrieben mit spezifischen Standortanforderungen, insbesondere des produzierenden Gewerbes, ist auf deren Ansiedlung an betriebsspezifisch geeigneten Standorten hinzuwirken. Einer Verdrängung durch konkurrierende Nutzungen, vor allem auch durch Einzelhandelsgroßprojekte, soll entgegengewirkt werden.

5.2.3 Für überörtlich bedeutsame Transport-, Lager-, Großhandels- und Lieferbetriebe sowie Güterverteil- und Entsorgungsanlagen mit hohem Wirtschaftsverkehrsaufkommen sind Standorte mit leistungsfähigem Straßenanschluss zu sichern und zu entwickeln.

B IX Verkehrs- und Nachrichtenwesen

1. öffentlicher Personennahverkehr
2. S-Bahnverkehr
3. Strassenverkehr

Bereits bei der Behandlung des ersten Entwurfes stellte der Stadtrat am 11. März 1997 klar, dass die unverzügliche Verwirklichung der B 304 Südumgehung unverzichtbar ist.

Im nunmehrigen Entwurf des regionalen Siedlungs- und Freiraumkonzeptes sind wiederum keine Aussagen hierzu enthalten. Nachdem die Strecke München / Wasserburg als Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung ausgewiesen ist, kann auf die geplante Südumgehung nicht verzichtet werden. Dies sollte auch im Siedlungs- und Freiraumkonzept klar zum Ausdruck kommen.

Der Stadtrat beschloss nach eingehender Beratung einstimmig mit 19 : 0 Stimmen, seinen Beschluss vom 11.03.97 zu bestätigen und nimmt zu Details des Regionalplans wie folgt Stellung:

1. Im Regionalplan ist das im Flächennutzungsplan der Stadt bereits ausgewiesene Gewerbegebiet östlich der St 2080 nicht schraffiert. Nachdem das Gewerbegebiet westlich der St 2080 diese Schraffur enthält, wird davon ausgegangen, dass das Gewerbegebiet östlich der St 2080 nur versehentlich nicht schraffiert wurde. Um entsprechende Berichtigung wird gebeten.

2. Der Grundsatz A I G 2.1.2 wird begrüßt. Das Entgegenwirken einer Suburbanisierung verlangt aber das Vorhalten von zentrumsnahen Flächen für eine künftige Bebauung, auch wenn diese Flächen derzeit noch nicht im Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind. Insbesondere trifft dies auf das Gebiet östlich des Eggerfeldes und entlang der Hindenburgallee (Volksfestplatz) zu. Diese Flächen wurden bereits bei der Aufstellung des Landschaftsplanes als besonders geeignet für eine Bebauung angesehen. Der Regionalplan enthält diese Gebiete im Abschnitt B II Z 2.1 als „Bereiche, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen“.

Der Stadtrat stellt deshalb fest, dass diese Bereiche, auch wenn sie derzeit im Flächennutzungsplan noch nicht als Bauflächen ausgewiesen sind, die einzigen zentrumsnahen baulichen Erweiterungsflächen für die Stadt Ebersberg darstellen, die unverzichtbar sind.
3. Das Ziel B II Z 4.2.3 – Trenngrün – wird ausdrücklich begrüßt. Im Regionalplan ist jedoch klarzustellen, dass dadurch die bereits raumgeordnete Trasse der B 304 Südumgehung nicht berührt wird.
4. Mit Ziel B II Z 5.1.6, wonach in den Erholungsgebieten Ebersberger Forst und Grafinger Hügelland ausschließlich oder überwiegend eigengenutzte Freizeit- und Wohngelegenheiten sowie Campingplätze mit einem überwiegenden Anteil an Dauercamping nicht errichtet werden sollen, besteht Einverständnis.
5. Der Grundsatz B II G 5.2.1, mit einer ausgewogenen gewerblichen Siedlungstätigkeit eine vielfältige Betriebsgrößen-, Branchen- und Arbeitsplatzstruktur zu ermöglichen, wird bestätigt. Hierzu muss es der Gemeinde jedoch möglich sein, die entsprechenden Gewerbeflächen auszuweisen oder bereits gegebene Standorte zu entwickeln. Durch die enge Auslegung anderer Ziele, z.B. B II Z 2.1 und 2.2, B VII 1.2, wird aber gerade dieser wichtige Grundsatz nur schwer umzusetzen sein. Dies trifft im besonderen Masse für den Bereich von Langwied zu, für den das Landratsamt im Zusammenhang mit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung als Baugebiet gefordert hat. Im Regionalplan ist daher auch dieser Bereich entsprechend darzustellen.
6. Der Grundsatz B II G 5.2.2, der sich mit der Verdrängung von Gewerbebetrieben durch Einzelhandelsgroßprojekte befasst, wird speziell für Ebersberg zu erheblichen Schwierigkeiten führen. So ist einerseits eine Kaufkraftabwanderung zu den großen Einzelhandelsstandorten in Rosenheim, München, Wasserburg und Erding festzustellen, andererseits kann Ebersberg aber aufgrund der besonderen Lage keine integrierten Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte anbieten. Als einzige Lage bleibt der Bereich des Gewerbegebietes an der St 2080. Durch die nunmehr vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen wird auch dieser Standort in Frage gestellt. Insbesondere im Hinblick auf die Kaufkraftabwanderung, die dadurch eintretende Gefährdung des Zentrums und die damit einhergehende Verschlechterung der Versorgung machen eine differenziertere Betrachtung erforderlich. Eine entsprechende Ergänzung des Regionalplanes wird deshalb gefordert.
7. Der Grundsatz B II G 5.2.3, für überörtlich bedeutsame flächenextensive Transport-, Lager-, Großhandels- und Lieferbetriebe sowie Güterverteiler- und Entsorgungsanlagen mit hohem Wirtschaftsverkehrsaufkommen Standorte mit leistungsfähigem Strassenanschluss zu sichern und zu entwickeln, wird anerkannt. Dieser Grundsatz berücksichtigt aber nicht die dringende Notwendigkeit, für die bereits bestehenden Betriebe einen leistungsfähigen Straßenanschluss zu schaffen.

Im Hinblick auf die an der Entwicklungsachse München / Wasserburg gelegenen Transportbetriebe und die damit einhergehende Belastung der durchfahrenen Orte, ist die entsprechende Ergänzung dieses Grundsatzes von großer Bedeutung und wird hiermit beantragt.

8. Hinsichtlich des Ziels B IX Z 5.9 – Straßenverkehr - enthält der Regionalplan keine Aussage zu Ortsumgehungen im Zuge der B 304. Die gebotene Verbesserung des ÖPNV hat auf die dringend erforderliche Südumgehung von Ebersberg keinen Einfluss. Die im Regionalplan festgelegte Entwicklungsachse München / Wasserburg, die Neue Messe Riem, den Flughafen Erding, die bestehenden Transportbetriebe östlich von Ebersberg und auch das neue Gewerbegebiet bei Wasserburg lassen insbesondere eine Erhöhung des LKW-Verkehrs erwarten. Somit ist die Entwicklung des historischen Ortskerns in Ebersberg gefährdet.
- Auch die Umsetzung der Forderungen des Regionalplans nach einer verstärkten Innenentwicklung (A I G 1.2.5), einer verstärkten Siedlungsentwicklung in zentralen Orten (B II Z 2.1) und einer verstärkten Siedlungsentwicklung an Haltestellen des schienengebundenen Personennahverkehrs (B II G 3.2) ist nur mit Hilfe der Südumgehung möglich.
- Die Ergänzung des Regionalplans um die B 304 Südumgehung auf der im Flächennutzungsplan bereits eingetragenen raumgeordneten Trasse und die Ortsumgehung von Grafing wird deshalb gefordert.

Weiter beschloss der Stadtrat auf Vorschlag aus Stadtratsmitte, festzustellen, dass durch eine deutliche bauliche Verbesserung der Bahnstrecke Grafing-Bahnhof – Wasserburg eine erhebliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im Raum Ebersberg erhalten werden könnte.

TOP 4

Laufinger Allee Ost - 4. FNP- Änderung;

- a) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- b) weiteres Verfahren

öffentlich

- a) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 fand in der Zeit vom 04. Aug. bis einschl. 06. Sept. 1999 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden hiervon unterrichtet.

Schreiben des Landratsamtes – 25.08.1999

Baufachliche Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan nicht dem bereits in Aufstellung befindlichem Bebauungsplan entspricht, da die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche deutlich weiter nach Süden ragt als im Bebauungsplan vorgesehen. Nachdem der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden soll, ist eine Anpassung erforderlich.

Einstimmig mit 19 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, die irrtümliche Vergrößerung der Wohnbaufläche in Richtung Süden auf die im Bebauungsplan vorgesehene Wohnbauflächenausweisung zurückzunehmen.

Wasserwirtschaftsamt – Schreiben vom 05.Aug. 1999

Das WWA weist nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass im Bereich der Laufinger Allee eine Kanalisierung mit Anschluss an die städtische Kläranlage erforderlich ist. Eine weitere bauliche

Entwicklung mit zusätzlichem Abwasseranfall und dezentraler Entsorgung ist aufgrund fehlender Vorflut selbst übergangsweise nicht möglich.

Hierzu wird auf die Behandlung der Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes vom 24.03.1999 in der Stadtratssitzung vom 08.07.99 TOP 04 verwiesen, in dem der gleiche Sachverhalt abgehandelt wurde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 19 : 0 Stimmen den Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes zur Kenntnis zu nehmen.

b) weiteres Verfahren

Aufgrund der vorher beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Einstimmig mit 19 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat die erneute Billigung und Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

TOP 5

Neue Verkehrsführung;
Vereinbarung mit dem Straßenbauamt über die Dauerlösung
 öffentlich

Am 28.09.99 fand zwischen den Vertretern des Landratsamtes, des Straßenbauamtes München und der Stadt Ebersberg eine Besprechung über die Neuregelung der Verkehrsführung in Ebersberg statt

Fußgängerkanzel in der Bahnhofstraße:

Am 27.07.99 stimmten die Behörden der Errichtung von zwei Kanzen in der Bahnhofstraße zu. Eine Kanzel sollte an der Ostseite der B 304 südlich der Kirche auf Höhe des Anwesens Bahnhofstraße 11 und die zweite Kanzel sollte auf Höhe des Anwesens Bahnhofstraße 17, gegenüber dem Trafohaus der IAW errichtet werden.

Es wurde von morgendlichen Staus auf der Wasserburger Str. und auf der Rosenheimer Str. stadteinwärts berichtet. Die Behörden sind der Auffassung, dass Grund für die Stauungen die Ampel am Marienplatz einschl. Vorampel sind.

Die Behörden waren sich einig, dass in der Bahnhofstraße der Durchfluss des Verkehrs erhöht werden muss. Dies kann zum einen dadurch erreicht werden, dass man in der Bahnhofstraße das Parken einschränkt und zum anderen sollte man vorerst auf den Bau der Kanzel auf Höhe HsNr. 17 verzichten. Des weiteren wird das Straßenbauamt die Vorampel für einige Tages ausschalten, um zu schauen, ob die Staus dadurch weniger werden.

Die Behörden waren sich weiter einig, dass aufgrund der Staus in der Bahnhofstraße vorerst nur auf Höhe Bahnhofstraße 11 eine Kanzel errichtet werden darf. Diese sollte mit einfachsten Mitteln hergestellt werden, damit sie notfalls wieder entfernt werden kann.

Die Kosten für die Kanzel sind von der Stadt zu tragen.

Umbau Eberhardstraße:

Die Eberhardstraße wird ab der Einmündung Heinrich-Vogl-Straße / Eberhardstraße bis auf Höhe Apotheke umgebaut.

Die in der Eberhardstraße aufgebrachten gelben Markierungen stellen die Fahrbahnbreite dar. Am Süd-West-Eck des Rathauses und am Süd-West-Eck des Anwesens Glas bleibt ein 50 cm breiter Schrammbord mit Hochbord und auf Höhe Arkaden / Blumentrog verbleibt ein 1,50 m breiter Gehweg mit Hochbord.

Das Straßenbauamt wird versuchen vor der Apotheke und dem Schuhgeschäft soweit möglich 3 Stellplätze zu erhalten, wobei durch den dritten Stellplatz der Gehweg etwas eingeschränkt würde. Vor der Hintertür der Eisdiele und evtl. in der Zufahrt zur nördlichen Rathausgasse könnte man Stellplätze markieren.

Man war sich einig, dass die großen Gehwegplatten auf der Rathauseite entfernt und dafür Kleinsteinpflaster eingebaut werden sollten, damit für die Fußgänger auch optisch erkennbar wird, hier gibt es keinen Gehweg mehr. Die Kosten hierfür sind von der Stadt zu tragen.

Die Verteilung der Kosten für den Umbau der Eberhardstraße erfolgt nach den Ortsdurchfahrtrichtlinien des BayStrWG. Die Kosten für den Fahrbahnbereich übernimmt das Straßenbauamt München. Die Kosten für die Umgestaltung des Gehwegbereiches muss entsprechend gesetzlicher Vorgaben von der Stadt übernommen werden.

Das Straßenbauamt München schätzt die Gesamtumbaukosten auf ca. 80.000,00 DM.

Die Abrechnung erfolgt dann nach den tatsächlichen Kosten. Hinsichtlich Umbau ist mit dem Straßenbauamt noch eine Vereinbarung zu schließen. Eine genauere Kostenschätzung, aus der dann auch ersichtlich ist, wie hoch die Kosten für die Stadt sind, wird mit der Vereinbarung mitgeschickt.

Der Umbau ist aus Gründen der Verkehrssicherheit unumgänglich und muss bis zum Winter abgeschlossen sein.

Mit dem Umbau soll voraussichtlich am 18.10.99 begonnen werden. Der Umbau wird ca. 2 Wochen dauern. Die nördliche Rathausgasse soll während der Umbauarbeiten für den Verkehr in Richtung Norden (evtl. wird der Schwerlastverkehr über Steinhöring geleitet) geöffnet werden und der Verkehr Richtung Süden wird über die Wildermuthstraße /Pleininger Straße umgeleitet.

Heinrich-Vogl-Straße ab Marienplatz bis Eichthalstraße:

Die Kanaldeckel auf der Heinrich-Vogl-Straße müssen heuer saniert werden. Während dieser Maßnahme müssen die Leitschwellen auf der Ostseite der Heinrich-Vogl-Straße entfernt werden.

Die Behörden machten deutlich, dass die Leitschwellen auch über die Wintermonate nicht auf der Straße liegen dürfen. Sie empfahlen anstelle der Leitschwellen eine Fahrbahnrandmarkierung, wobei jedoch die augenblickliche Mittelmarkierung entfernt werden muss.

Man war sich einig, dass mit Entfernung der Leitschwellen auch die Mittelmarkierung entfernt werden soll. Danach läßt man den Verkehr einige Tage so laufen, um zu beobachten, wie sich die Verkehrsteilnehmer verhalten. Danach macht man sich Gedanken, was man in der Heinrich-Vogl-Straße macht.

Heinrich-Vogl-Straße auf Höhe Maisch:

Die Behörden waren sich einig, dass eine Linksabbiegespur bis zur Rickstraße nichts bringt.

Die Behörden sagten zu, die Errichtung einer Kanzel auf Höhe Eichthalstr. / Zeitung noch einmal zu überprüfen.

Umgestaltung Münchener Straße / Gärtnerestraße und Amtsgerichtskreuzung:

Frau Hermann erläuterte die Probleme des Winterdienstes bei der Beibehaltung der Provisorien. Herr Mandel erklärte, dass die Leitschwellen nur im Bereich von Baustellen verwendet werden dürfen. Im Winter dürfen diese aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht auf der Straße liegen.

Vor dem Wintereinbruch müssen die Leitschwellen entfernt und die o.g. Bereiche wintertauglich gemacht werden. Das Straßenbauamt empfahl die Bereiche mit Asphalthochborde winterfest zu machen.

Herr Mandel erinnerte zum Thema „Kostenverteilung“ an die Besprechung vom 10.06.98, in der das Straßenbauamt gesagt hat, dass aufgrund derzeitigen Haushaltslage das StB keine Möglichkeit sieht, sich an den Kosten zur Umsetzung des Straßenmodells K finanziell zu beteiligen.

Die Maßnahmen an der Eberhardstraße bewirken eine Verbesserung der Verkehrssicherheit/ Verkehrsverhältnisse, auch im Hinblick auf die nördliche Rathausgasse, und deshalb kann das StB die Umbaukosten übernehmen.

An der Münchener Straße / Gärtnerestraße und an der Amtsgerichtskreuzung tragen die Maßnahmen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit/Verkehrsverhältnisse bei und das Straßenbauamt übernimmt deshalb keine Kosten.

Fußgängerampel Rosenheimer Straße:

Es wurde berichtet, dass Autofahrer, die von der Dr.-Wintrich-Strasse in die Rosenheimer Straße einfahren, die Ampel oft bei Rot überfahren.

Bei der nächsten Besprechung muss der Standort der Ampel geprüft werden.

Dr. Wintrich-Straße ab Höhe Bahnhof bis Amtsgerichtskreuzung auf 30 km/h beschränken:

Die Behörden lehnten die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im o.g. Bereich ab, da dies auf einer Straße auf der überörtlicher Verkehr läuft nicht zulässig ist. Desweiteren erklärten Sie, dass ab Höhe Minimal Tiefgarageneinfahrt bis zur Amtsgerichtskreuzung aufgrund der Straßenlage nicht schneller als 30 km/h gefahren werden kann.

Amtsgerichtskreuzung / Stau auf der Rosenheimer Str.

Ursache des Staus auf der Rosenheimer Straße ist der hohe und schnelle Verkehrsfluss

- a) aus Richtung Dr.-Wintrich-Straße in Richtung Wasserburg sowie
- b) aus Richtung Wasserburg in Richtung Stadtmitte. In diesen beiden Strömen muss gleichzeitig eine Lücke vorhanden sein, um die Rosenheimer Straße in Richtung Stadtmitte verlassen zu können.

Es wäre wesentlich einfacher, wenn der Verkehr aus der Rosenheimer Straße lediglich Rücksicht auf den aus der Dr.-Wintrich-Straße kommenden Verkehr nehmen müsste. Dies wäre dann möglich, wenn die Rosenheimer Straße in den westlichen Fahrstreifen der Bahnhofstraße einmünden würde. Der Verkehr aus der Dr.-Wintrich-Straße in Richtung Stadtmitte sollte dazu mit dem Z 205 –Vorfahrt gewähren – untergeordnet werden.

Die Behörden waren sich einig, dass die o.g. Idee von Büro Wagner geplant werden sollte und bei der nächsten Besprechung am 12.10.99 wird darüber erneut gesprochen.

Weiteres Vorgehen:

Zwischen Stadt und Straßenbauamt ist eine Vereinbarung über die Dauerlösung (Umbauten, Kosten, Winterdienst usw.) abzuschließen. Das Straßenbauamt hat inzwischen einen Vertragsentwurf vorgelegt. Der Entwurf wurde im Stadtrat eingehend vorgestellt.

Zu den Kosten erläuterte Bürgermeister Brilmayer, dass das Straßenbauamt 25,3 %, der Bund 49,2 % und die Stadt 25,5 % tragen. Für den Umbau des Rathauseckes kommen auf die Stadt ca. 15.000,- DM Kosten zu. Wichtig sei, diese Arbeiten rechtzeitig vor Winterbeginn durchzuführen.

Bürgermeister Brilmayer beantwortete die Fragen, die aus einer regen Diskussion hervorgingen.

Der Stadtrat war sich einig, dass die Verengung entlang der Heinrich-Vogl-Straße bestehen bleiben soll.

Der Stadtrat war sich weiter mit 19 : 0 Stimmen einig, eine Vereinbarung bezüglich des Ausbaues der Staatsstraße hinter dem Rathaus mit dem Straßenbauamt abzuschließen.

Der TA wurde beauftragt, die weiteren Punkte in einer seiner Sitzungen zu entscheiden.

Auf Anfrage erläuterte der 1. Bürgermeister die möglichen Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahren für Fußgänger und Radfahrer.

Der Stadtrat war sich auf Anraten der Verwaltung einig, den zuständigen Sachbearbeiter des Straßenbauamtes zur Berichterstattung in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

TOP 6

Erwerb eines Winterdienstfahrzeuges

öffentlich

Der Stadtrat wurde von der Verwaltung über die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Winterdienstfahrzeuges informiert. Ein vor einigen Jahren erworbenes Fahrzeug hat sich als wenig winterfest herausgestellt. Die Stadt hat nun zwei Angebote über winter- sowie sommertaugliche Fahrzeuge eingeholt (Fa. Kiefer und Fa. Pertsche) und beide eingehend mit den damit beschäftigten Bauhofsmitarbeitern getestet. Die technischen Daten wurden dem Stadtrat eingehend erläutert. Die Rücknahme des vor wenigen Jahren erworbenen Fahrzeugs (Boki) wurde von beiden Firmen zugesagt.

Einige Stadtratsmitglieder monierten, dass vor dem Kauf des „Bokies“ dieser anscheinend zu wenig getestet wurde. Die Verwaltung wies darauf hin, dass von der Firma zugesichert worden sei, dass das Fahrzeug absolut winterfest sei.

Zu den Kosten erläuterte die Verwaltung:

- Fahrzeug der Fa. Pertsche):	83.000,- DM
- Fahrzeug der Fa. Kiefer):	92.000,- DM

Es folgte eine eingehende Debatte. Stadtrat August stellte den Antrag an die Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte. Der Stadtrat lehnte mit 7 : 12 Stimmen den Antrag ab.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 19 : 0 Stimmen, das Fahrzeug der Firma Ladok zu erwerben.

Weiter beschloss der Stadtrat auf Empfehlung aus Stadtratsmitte, die Verwaltung zu beauftragen, Leasingoptionen für das Fahrzeug einzuholen.

TOP 7

Verschiedenes

öffentlich

- Wasserrohrbruch Neuhausen

Bürgermeister Brilmayer informierte von einem Wasserrohrbruch in Neuhausen. Es wurde festgestellt, dass die Leitung dringend erneuert werden und eine neue Trasse gewählt werden muss. Die nötige Neumaßnahme wurde dem Stadtrat eingehend vorgestellt. Die Kosten der Maßnahme betragen nach dem Angebot der Rink, die bereits die Leitungen in Bärmühle sanierte ca. 200.000,- DM.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 19 : 0 Stimmen, den Auftrag Wasserversorgung Neuhausen wie vorgetragen an die Fa. Rink zum genannten Angebotspreis zu vergeben.

- Veräußerung des Molkereigebäudes

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, dass die Fraktionen einen Abdruck des Schreibens Stadtrat Reischl bezüglich seines Erwerbs des Molkereigebäudes erhalten haben und das Schreiben zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Kaufs an das Landratsamt weitergegeben wurde.

- Jazz-Tage in Ebersberg

Auf Antrag der Veranstalter beschloss der Stadtrat einstimmig mit 19 : 0 Stimmen, für die „Jazz-Tage Ebersberg“ analog des Beschlusses des Landratsamtes eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 4.000,-- DM zur Verfügung zu stellen.

TOP 8

Wünsche und Anfragen

öffentlich

3. Bürgermeister Ried informierte über den Spendenstand „Erdbebenhilfe für die Türkei“, der derzeit bei 30.436,-- DM liegt. Er dankte allen Spenderinnen und Spender und sprach auch seinen Mithelfern seinen Dank aus. Über die genaue Verwendung der Spendengelder wird 3. Bgm. Ried in einer der nächsten Sitzungen informieren.

Auf Anfrage von stellv. Bürgermeisterin Anhalt erklärte Bürgermeister Brilmayer, dass sich die Nachmiete im 1. Obergeschoss des städtischen Anwesens Marienplatz 4 äußerst schwierig gestalten, Ebersberger Makler eingeschaltet seien und in der Presse regelmäßig inseriert würde.

Auf die weitere Anfrage der stellv. Bürgermeisterin informierte Bürgermeister Brilmayer, dass derzeit kein Handlungsbedarf für den Erlass einer Gestaltungssatzung für die Errichtung von Mauern, (eine ähnliche wurde vor Kurzem in Grafing erlassen), gegeben sei.

Auf weitere Anfrage von Frau Anhalt teilte Bürgermeister Brilmayer mit, dass bei der nächsten Verkehrsschau eine Ampellösung bzw sonstige Überquerungshilfe beim „ALDI-Laden“ an der Münchener Straße geprüft würde.

Auf Anfrage von Stadtrat Krug erläuterte Stadtjugendpfleger Hölzer den Planungsstand Bolzplatz Eggerfeld. Probleme bereiten insbesondere der Immissionsschutz. Bürgermeister Brilmayer informierte, dass im Waldsportpark ein dritter Rasenplatz angedacht sei.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.40 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den 11.10.1999

Brilmayer
Sitzungsleiter

Walter
Schriftführer